



ZB Ernährungsberatung Klein- und Heimtiere, ab 01.11.2023

Anlage zu § 2 Abs. 4 Weiterbildungsordnung

Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung Klein- und Heimtiere

I. Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich umfasst die Beratung von Tierbesitzern hinsichtlich der gesunden Ernährung von Kleintieren (Hunden und Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z. B. Frettchen, Kaninchen und Nager) zur Vermeidung nutritiv bedingter Störungen, die Aufklärung von Ernährungsschäden sowie die prophylaktische, therapeutische und therapiebegleitende Diätetik.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.

1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

2. Auf die Weiterbildungszeit können bis zu **1 Jahr** angerechnet werden:

Gebietsbezeichnung „Tierernährung und Diätetik“

bis zu 12 Monate

Gebietsbezeichnung „Kleintiere“

bis zu 6 Monate

Gebietsbezeichnung „Innere Medizin der Kleintiere“

bis zu 6 Monate

Fachbezogene Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf grundsätzlich 6 Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf ein Jahr nicht überschreiten.

B. Publikation

Vorlage einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit. Die Veröffentlichung der Arbeit muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

D. Leistungskatalog (gem. Anhang) und Dokumentation

Nachweis der Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Ernährungsphysiologische Grundlagen der Tierernährung einschließlich der Auswirkungen von Energie- und Nährstoffimbilanzen,
2. Futtermittelkunde,
 - 2.1 Grundzüge der Energie- und Proteinbewertung von Futtermitteln,
 - 2.2 Futtermittel- und Fütterungshygiene,
 - 2.3 Zusammensetzung und Verdaulichkeit wichtiger Einzelfuttermittel,
3. Tierernährung,
 - 3.1 Herleitung und Vergleich absoluter und relativer Bedarfswerte,
 - 3.2 Herkömmliche und computergestützte Rationsberechnung,
 - 3.3 Anamnese, Diagnostik und Prophylaxe von Ernährungsschäden,
4. Prophylaktische und therapiebegleitende diätetische Maßnahmen,
5. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

Gemäß § 35 HBKG von der Landestierärztekammer zugelassene bzw. ermächtigte

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
2. Tierärztliche Praxen, auch die eigene Praxis, mit einschlägigem Patientengut
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet

VI. Fachgespräch

Die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung setzt ein erfolgreich absolviertes Fachgespräch voraus.

VII. Übergangsbestimmung

Wer bei Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung eine mindestens zweijährige Tätigkeit in dem Fachgebiet nachweisen kann, kann, wenn der Antrag innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten gestellt wird, auf Antrag die Zulassung zum Fachgespräch erhalten, sofern die Voraussetzungen nach III. B. (Publikation), C. (Fortbildungen) und D. (Leistungskatalog und Dokumentation) nachgewiesen sind.

Landestierärztekammer



Baden-Württemberg

Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung Klein- und Heimtier

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt **mindestens 100 Ernährungsberatungen und diätetische Maßnahmen** (Hund und Katze je 50) tabellarisch zu dokumentieren. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen (s. u.). Weiterhin sollen 10 ausführliche Fallberichte entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden (möglichst Hund und Katze je 5 Fälle).

Anlage 2: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Falldokumentation für die Weiterbildung Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung Klein- und Heimtier

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind dem Antrag auf Zulassung zum Fachgespräch beizulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Leistungs-nr.	Fallnr.	Datum	ID	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maß-nahme	Diagnose	Therap. Maßnahmen	Krankheitsverlauf
1.									
2.									

Jeweils am Seitenende:

Ich versichere an Eides Statt durch meine Unterschrift, dass ich die oben aufgeführten Verrichtungen selbständig vorgenommen habe.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 163 Abs. 1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

Ort, Datum Unterschrift, (Praxis-)Stempel



Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung Klein- und Heimtier

Anlage 3: Fallberichte

Es sind 10 dokumentierte ausführliche Fallberichte über Fälle aus dem Leistungskatalog vorzulegen (möglichst Hund und Katze je 5 Fälle).

s. Muster „Ausführlicher Fallbericht“ unter www.ltk-bw.de/Tierärzte/Innen/Weiterbildung/Weiterbildungsordnung, Durchführung, Formales mit folgender Bestätigung am Ende des Fallberichtes:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird hiermit bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des weiterbildenden bzw. betreuenden TA/Tutors
Praxisstempel

Wird ersetzt durch

Ich versichere an Eides Statt durch meine Unterschrift, dass ich die oben aufgeführten Verrichtungen selbständig vorgenommen habe.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 163 Abs. 1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

Ort, Datum

Unterschrift & Praxisstempel